

Sächsisches.

Unter Bezugnahme auf unsere gestrige Nachricht von den traurigen Familienverhältnissen des Bahnhüters Sonntag in Schönberg heilen wir noch mit, daß derselbe als Geisteskranker nach der Irrenanstalt Sonnenstein gebracht worden ist. Die Ehefrau des Sonntag, welche ebenfalls geisteskrank ist, wird auch in eine Irrenanstalt übergeführt werden.

Aus Oschatz kommt die Meldung von der Verhaftung eines dortigen Geistlichen Archidiakonus Pöhlig. Das „Leipziger Tageblatt“ bestätigt die Nachricht mit dem Hinzufügen, daß es sich um den Verhaftungsvorwurf gegen § 174 des St.-G.-G. handle. Der Verhaftete ist bereits an das Landgericht Leipzig abgeliefert.

Ein Bahnhuberbeiter überfahren. Durch den am Sonntag früh 6 Uhr von Benig nach Glauchau verkehrenden Personenzug wurde in der Flur Thierbach auf freier Strecke der Wärterloßwirtes Lechner überfahren. Den erhaltenen schweren Verletzungen ist derselbe schon am gestrigen Montag früh erlegen.

Ungerechte Beamte. Dieser Tage wurden in Leipzig 5 auf dem Magdeburger Bahnhof angestellte Güterbodenarbeiter verhaftet, denen nachgewiesen worden ist, daß sie regelmäßig Woaren aus dem Zollboden entwendet hatten. Man und in ihren Wohnungengang bewohnten Posten.

Damit pfeilenbahnen für Leipzig. Die den Bau und Betrieb einer schmalspurigen Dampfstraßenbahn für Güter- und Personentransport in Leipzig und seinen Vor- und Außenorten betreffende Eingabe der Ingenieure Gerding und Birnbaum in Berlin hatte befannlich die Sympathien des Rates der Stadt nicht gefunden. Jetzt hat nun das Stadtverordnetenkollegium beschlossen, dieses Gesuch dem Ratze zur nochmaligen Rücksicht zu empfehlen, da das Kollegium der Ansicht ist, daß die Ausführung eines solchen Unternehmens die Interessen der Stadt unbedingt wesentlich fördern würde.

Hoffnungsvolle Jugend. Ein Dresdner Einwohner erfuhr vor einigen Tagen, daß sein Sohn — Schüler einer höheren Lehranstalt — in Begleitung eines länderlichen Frauenzimmers nach Leipzig zu einem Maskenball gereist sei. Da er noch zurückkommen konnte, beschloß er, den Ball auch zu besuchen, dampfte nach Leipzig und hatte auch bald das fröhliche Glück, den Sohn freudig mit einem festlichen Debakre sich anstreifen zu sehen. Für den Sohn endete mit diesem Zusammentreffen freilich alle Heileität, denn — nicht nur, daß der entrüstete Vater sofort allen weiteren Extravaganzen die Spalte abbrot, er sorgte auch dafür, daß die liebvolle Freundin seines Sohnes aus dem Glanze des Ballhauses weggebracht und eingesperrt wurde.

Bermisches.

Aus Anlaß des Ordensfestes vom 20. Januar dürfte, wie das „B. T.“ schreibt, die Erinnerung an das letzte Ordensfest, an welchem die untergelegte Königin Luisa teilgenommen hat, gewiß nicht ohne Interesse sein. Am 25. Dezember 1819 war das preußische Königspaar nach drei traurigen Jahren der Schwach und Erneuerung wieder in die treue und geliebte Residenzstadt Berlin eingezogen. Wenige Wochen darauf wurde im Schloß das Ordensfest gefeiert, das letzte, welches die Anwohnern der edlen Königin Luisa beobachtet wurden. Bei dieser Gelegenheit trat die erlautete Frau mit dem gefüllten Glase zu dem als Prediger vorwesenden Prediger Gerhard und sprach folgendes: „Ich kann mir die Genugthuung nicht versagen, mit demjenigen Männer auf sein Wohl angustehen, der, als Alles schwieg, den Ruhm hatte, eine leise Lunge für die Ehre seiner Königin zu brechen!“ Gerhard war in der That mit ähnlichem Ruhm für die Ehre seiner Königin in die Schranken getreten. Als nämlich 1806 Napoleon in Berlin bei Vorstellung der Behörden beleidigende Worte über die Königin auszusprechen wagte, fiel ihm der mutige Geistliche mit den Worten in die Rede: „Sir! Cela n'est pas vrai!“ (Wahrhaft! Das ist nicht wahr!) Ein Wunder war es, daß der Kaiser den wackeren Prediger für diesen Freimuth nicht bestrafen sollte.

Aus Eberswalde wird berichtet: Sonntag Abend gegen halb 9 Uhr betrat die unverheirathete Minna Krause blutüberström und hilfesuchend das Büro des Polizeiamts in Eberswalde, wo sie mitteilte, daß ihr Vater, der als stumm bekannte Arbeiter Krause, sie, ihren 15 Jahre alten Bruder und den Arbeitsburschen Wolff mit einem Messer angefallen und grausig zugerichtet habe. Der Polizeikommissarius handte baldwo zwei Beamte nach der Wohnung des Krause. Raum hatten die Beamten das Polizeibureau verlassen, als auch bereits der vorerwähnte Wilhelm Krause, beide Hände gegen die linke Seite stemmend, mit dem Jammertzu: „ich sterbe!“ in das Büro trat. Als dem Knaben die Kleider geöffnet wurden, entdeckte man mit Entsetzen viele Wunden am Unterleibe. Der sofort herbeigeeilte Dr. von Quillfeldt legte den ersten Verband an und ordnete den Transport der Verletzten nach dem Lazarett an. Zu diesem Zwecke wurde von der Behörde ein Wagen von einem neben dem Rathause wohnenden Fuhrmann requiriert. Letzterer lehnte die wiederholte Aufforderung zur Gestellung des Fuhrwerks, trotzdem die Gefahr für die Verletzten groß war, wiederholte ab, bequemte sich jedoch in Folge des energischen Auftretens des Polizeikommissarius schließlich hierzu, so daß endlich, nach Verlauf einer Stunde, der Wagen erschien. Inzwischen hatten die beiden Beamten das Krause mit einem Strick um den Hals, an der Wand hängend, gefunden, ihn jedoch sofort losgeschnitten und ins Leben zurückgerufen. Der Krause mit seinen beiden schwer verletzten Kindern wurde nach dem Krankenhaus geschafft; die Verletzung des Wolff scheint minder gesättigt zu sein. Leider die Motive des Unfalls ist noch nichts festgestellt.

Ein brennender Eisenbahngzug. Ein seltener Unglücksfall wird aus Newark gemeldet. In den Pennsylvanischen Deligationen war in der Nähe von Bradford das einem Bohrloch entsteigende Petroleum über den Bahndamm geslossen, und es hatten, in Folge dessen, die Bremmen einer heranrollenden Eisenbahnzug verrostet. Durch aus der Maschine fallende Kugeln entzündete sich das Petroleum, und trocken der Zug mit einer Geschwindigkeit von 50 englischen Meilen in der Stunde auf der etwas geneigten Fläche dahinjagte, thieite sich das Feuer doch den Waggon mit, die bald sämmtliche in Flammen standen. Einige Passagioren sprangen aus den Fenstern und gerieten unter die Räder des Zuges; von den übrigen sind drei Frauen verbrannt, während fünf andere so schwere Brandwunden erhalten haben, daß sie schwerlich mit dem Leben davon kommen werden. Nach einem anderen Berichte brachten die Passagioren nach den an den Enden des Waggon gelegenen Thüren zu, fanden aber in Folge des Gedränges auf diesem Wege nicht das Freie gewinnen; sie sprangen aus den Fenstern hinaus, und der liebe Schnee, der zu beiden Seiten des Zuges lag, bewahrte sie vor Schaden. Die meisten Passagioren trugen aber in dem furchtigen Augenblick, wo sie in den brennenden Waggon eingeschlossen waren, Brandwunden davon, und 16 Personen werden als schwer verletzt angegeben. Drei Frauen fanden in den Flammen ihren Tod. Die zwei Waggons, aus denen der Zug bestand, brannten ganzlich nieder. Nach einem dritten Berichte ist der Zug später bei einer Kurve entgleist.

Stadttheater.

Oper.

Sonntag, 20. Jan.: „Andrea“ von Flotow. Die 47. Übervorstellung brachte uns mit Flotow's „Andrea“ bereits die 26. in dieser Saison zur Aufführung gelangende Oper. Der Führer des Direktion Schindler, insbesondere über dem Blech des Herrn Kapellmeisters

Wintelmann, sowie dem des gesammelten Opernpersonals kann sonst die Anerkennung nicht versagt bleiben, daß unter diesjährige „Oper“ in den ersten vier Monaten der Saal von quantitativ mehr geleistet hat, als dies je zuvor in einer Saison von einem Opernensemble bei uns geschehen ist. Da die Spielzeit in diesem Winter im Stadtheater noch gegen elf Wochen andauert, so haben wir auf eine weitere Verlängerung des Opern-Spektakels gewis auch fernherzu unterscheiden, als die geheime Direction sich bisher ja stets bereit gezeigt hat, den Wünschen des Publikums nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Die Oper „Andrea“ ist Chemnitz Royalität. Dieses Werk des am 24. Januar vorigen Jahres im Alter von 71 Jahren in Darmstadt verstorbenen Komponisten Fr. v. Flotow ist aber durchaus keine leise leichten Arbeit, sondern hat schon vor 30 Jahren das Licht der Bühne erblickt. Flotow schrieb dieselbe im Jahre 1855, und von den 20 Opern, welche dieser Komponist geschrieben hat, ist sie nach chronologischer Folge die neunte und um 6 Jahre jünger, als dessen weltberühmte „Kärche“ und 9 Jahre jünger als sein „Strohball“.

„Andrea“ hat noch ihrem ersten Ertheilnen auf deutschen Bühnen, anfangs der über Jahre, sein sonderliches Glück erfahren und erst in neuester Zeit, infolge des Beifalls, welchen eine wohlvorbereitet Aufführung der selben in Wien (1881) zu Thesen des anwendungskomponierten und einer neuen Inszenierung des Beifalls, welche die Bühne der Bühne erblickt.

Flotow schrieb dieselbe im Jahre 1855, und von den 20 Opern, welche dieser Komponist geschrieben hat, ist sie nach chronologischer Folge die neunte und um 6 Jahre jünger, als dessen weltberühmte „Kärche“ und 9 Jahre jünger als sein „Strohball“.

„Andrea“ ist noch ihrem ersten Ertheilnen auf deutschen Bühnen, anfangs der über Jahre, sein sonderliches Glück erfahren und erst in neuester Zeit, infolge des Beifalls, welchen eine wohlvorbereitet Aufführung der selben in Wien (1881) zu Thesen des anwendungskomponierten und einer neuen Inszenierung des Beifalls, welche die Bühne der Bühne erblickt.

Flotow schrieb dieselbe im Jahre 1855, und von den 20 Opern, welche dieser Komponist geschrieben hat, ist sie nach chronologischer Folge die neunte und um 6 Jahre jünger, als dessen weltberühmte „Kärche“ und 9 Jahre jünger als sein „Strohball“.

„Andrea“ ist eine vollständig freie auf unserer Bühne erschien, so wurde sie bei ihrer gestrigen Ankunft von einem äußerst zahlreichen Kreis von Zuhörern erwartet, von denen eine große Anzahl sich schon am letzten Freitag zu ihrem Eingang bei uns in Bereitschaft gefestigt hatte, weil für diesen Tag das neue Werk als Besonders-Vorstellung für den Freibauern und verdienten Kapellmeister Herrn Wintelmann angekündigt war. Weder die Benevolentie noch perfekt geworden ist, daß sie zunächst unerwartet, indem doch jedenfalls zu erwarten steht, daß die Direction nach dem gebrüllten durchschlagenden Erfolge der Oper „Andrea“ den fleißigen musikalischen Dirigenten nun umsofreier freudig die volllaut verdiente Anerkennung seines Werkes erweisen wird.

Das Liedchen zu „Andrea“ ist von dem als Lustspielbühne rühmlich bekannten Gustav zu Billig verfaßt. Der Stoff, die Verzierung einer indischen Stadt durch den im Exil in Afrika lebenden Dämon Camus ist sehr witzlich behandelt und bietet eine Reihe eindrücklicher Szenen von echt dramatischer Wirkung. Das Flotow's Musik zu „Andrea“ gleicht in dem meisten seiner Opern mehr französisch als deutsch gründlich ist, kann bei dem Bildungsgange dieses Komponisten nicht besonders auflaufen. Die frisch quellende melodische Erfindung, eine reiche geistvolle Instrumentierung und eine Fülle der schönen Einzelheiten lädt aber auch in „Andrea“ eine angenehme Wirkung auf uns und namentlich ist das Vocalensemble ein durchaus entsprechendes und wirkliches. Plante, grazießt Blümchen und eine südl. leicht schläfrige Melodie zeichnen auch dies Werk Flotow's vorzüglich vor, diesen musikalisch dramatischen Produkten der Neuzeit (abgesehen vom Meister Wagner und dessen begabtesten Söhnen und Nachköpfen) aus. Dem Komponisten der weltberühmten „Kärche“ geht auch in seinem Werk „Andrea“ die gesäßige Form und Feinheit und Eleganz über alles.

In der Lebendigkeit der Darsteller und an der frischen und begleiteten Führung der musikalischen Direction war hier ersichtlich, daß die Aufführung mit großer Wärme und Interesse in Scène gelehrt werden läßt, sowie seitens der Direction in Bezug auf eine weitere Verhältnisse glänzend zu nennende Ausstattung der Oper Alles aufgeboten werden ist, die Berebere am ersten erfolglosen zu gestalten. Und des erzielten Erfolges kann sich Direction und Personal mit Recht erfreuen. Des Raumes haben gehen wir heute auf Einzelheiten nicht weiter ein und konstatieren nur, daß trotz einer unvermeidbaren Unmöglichkeit zweier Vertreter von Hauptrollen das Werk doch einen vollständigen Erfolg erzielte und einen reichen, reellen und ungünstigsten und darum wohlverdienten Beifall fand.

Indem wir uns eine ausführlichere Besprechung über die Singdarsteller für die erste Wiederholung aussparen, können wir aber nicht unhin, unter Auskunst des Publikums aufzuhören, daß nicht nur die Direction ihrem Verpflichtungen gegen das Publikum nachgekommen hat, indem sie demselben durchwegs Platz darbot, sondern daß auch das Publikum seine Verpflichtung, durch zahlreiche Besuch der Vorstellungen der Direction die Mittel dazu dienten muß, unter Kunstsinn nicht nur auf seiner jetzigen Stufe zu erhalten, sondern es noch fort und fort zu ziehen. Bei einem Beifall der Wiederholungen des Werks wird man gewiß unter Urtheil befinden finden und jedes sich an dem Werk Flotow's erfreuen.

Gerichtshalle.

— 1. Strafkammer VI vom 18. Januar. Der Oceanus Julius Müller und Gorndorf ist von dem Schöffengericht zu Stollberg in der Sitzung vom 2. Novbr. v. 3. wegen einer schweren Körperverletzung, verübt mittels eines geschilderten Instrumentes, zu 2 Monaten Gefängnis und in die Kosten des Strafverschönders verurtheilt worden. Hiergegen legte er Berufung ein, die aber heute feststehend verworfen wurde, da die Beweisaufnahme die Schuld des Angeklagten zur Evidence ergab und der Gerichtshof bei der Schwere des Vergehens eine Heraushebung der Strafe für nicht geboten erachtet.

Der Zimmermann Bernhard Emil Heuschel aus Seifer (60 Jahre alt und 2 Mal geringsfügig vorstrraft) stand am 24. Oktbr. v. 3. vor dem Schöffengericht unter der Anklage des Weißwappel-Hinterziehung. Am 12. August 1878 hat der jegliche Möbelhändler Wolf als damaliger Geschäftsführer seiner Tochter, Maria Wolf, von einem gewissen H. einen von einem gewissen G. acquirierten Wechsel zu 2240 M. zum Diskont eingehändig erhalten. Da er zur Regelung dieses Geldes nicht gleich die erforderliche Zeit hatte, überwarf er den H. vor 80 M. Ang. darauf bemerkte Wolf, daß in dem Wechsel ein Schreibfehler war und deshalb seige er den H. davon in Kenntniß ihm erfuhr, sich von H. ein anderes Rezept ausabhängigen zu lassen. Dies geschah und Wolf regte hierauf das Geschäft mit H. Er merkte es aber, daß mit einer Sempelmarke nicht vereinbarten Wechsel zu vernichten. Die Gehdele erlangte von der Egizien dieses Wechsels Kenntniß und deshalb legte das Richteramt des Weißwappel's vorgericht ist. Beide legten die Kosten des Prozesses aufzulegen. Hiergegen legte der Berufung ein, die aber heute feststehend verworfen wurde.

Der Architekt Henrich in Chemnitz ist am 9. Oktbr. v. 3. von dem Baumeister H. Hirschfeld wegen einer neuen Ehefrau am 9. Juli v. 3. zu gefüllter Bestrafung verurtheilt worden. Das Schöffengericht stellte jedoch in seiner Sitzung vom 5. Novbr. v. 3. das Strafverfahren ein, von der Anklage ausgebend, daß das Klagerecht des Weißwappel's verjährte ist. Beide legten die Kosten des Prozesses aufzulegen. Hiergegen legte der Berufung ein, die aber heute feststehend verworfen wurde.

Der Schmiedemeister Carl Hermann Bach aus Chemnitz ist vom Schöffengericht vor der Anklage der Belästigung freigesprochen worden.

Die Möbelhändler H. Wolf stand im Juli v. 3. vor dem Schöffengericht unter der Anklage des Weißwappel-Hinterziehung. Am 12. August 1878 hat der jegliche Möbelhändler Wolf als damaliger Geschäftsführer seiner Tochter, Maria Wolf, von einem gewissen H. einen von einem gewissen G. acquirierten Wechsel zu 2240 M. zum Diskont eingehändig erhalten. Da er zur Regelung dieses Geldes nicht gleich die erforderliche Zeit hatte, überwarf er den H. vor 80 M. Ang. darauf bemerkte Wolf, daß in dem Wechsel ein Schreibfehler war und deshalb als Sempelmarke Verzehrung ein und heute wurde die Verurtheilung hier auf 80 M. Geldstrafe verurtheilt. Der Gerichtshof gab den an die Lebendigkeit geschriebenen Wechsel als gültig und stempelpflichtig an.

Die Maurer Karl Friedrich Heinrich Uhlig und Gottlieb Friedrich Lorenz aus Gablenz sind vom Schöffengericht zu Chemnitz in der Sitzung vom 2. Novbr. v. 3. von einer Übertreibung nach § 207., des Reichsgerichtsbeschlusses freigesprochen worden. Hiergegen legte die Anklage ein, die der Richter am 10. Januar 1878 vor dem Schöffengericht unter der Anklage des Weißwappel-Hinterziehung. Am 12. August 1878 hat der jegliche Möbelhändler Wolf als damaliger Geschäftsführer seiner Tochter, Maria Wolf, von einem gewissen H. einen von einem gewissen G. acquirierten Wechsel zu 2240 M. zum Diskont eingehändig erhalten. Da er zur Regelung dieses Geldes nicht gleich die erforderliche Zeit hatte, überwarf er den H. vor 80 M. Ang. darauf bemerkte Wolf, daß in dem Wechsel ein Schreibfehler war und deshalb als Sempelmarke Verzehrung ein und heute wurde die Verurtheilung hier auf 80 M. Geldstrafe verurtheilt. Der Gerichtshof gab den an die Lebendigkeit geschriebenen Wechsel als gültig und stempelpflichtig an.

Die Maurer Karl Friedrich Heinrich Uhlig und Gottlieb Friedrich Lorenz aus Gablenz sind vom Schöffengericht zu Chemnitz in der Sitzung vom 2. Novbr. v. 3. von einer Übertreibung nach § 207., des Reichsgerichtsbeschlusses freigesprochen worden. Hiergegen legte die Anklage ein, die der Richter am 10. Januar 1878 vor dem Schöffengericht unter der Anklage des Weißwappel-Hinterziehung. Am 12. August 1878 hat der jegliche Möbelhändler Wolf als damaliger Geschäftsführer seiner Tochter, Maria Wolf, von einem gewissen H. einen von einem gewissen G. acquirierten Wechsel zu 2240 M. zum Diskont eingehändig erhalten. Da er zur Regelung dieses Geldes nicht gleich die erforderliche Zeit hatte, überwarf er den H. vor 80 M. Ang. darauf bemerkte Wolf, daß in dem Wechsel ein Schreibfehler war und deshalb als Sempelmarke Verzehrung ein und heute wurde die Verurtheilung hier auf 80 M. Geldstrafe verurtheilt. Der Gerichtshof gab den an die Lebendigkeit geschriebenen Wechsel als gültig und stempelpflichtig an.

Die Maurer Carl Friedrich Heinrich Uhlig und Gottlieb Friedrich Lorenz aus Gablenz sind vom Schöffengericht zu Chemnitz in der Sitzung vom 2. Novbr. v. 3. von einer Übertreibung nach § 207., des Reichsgerichtsbeschlusses freigesprochen worden. Hiergegen legte die Anklage ein, die der Richter am 10. Januar 1878 vor dem Schöffengericht unter der Anklage des Weißwappel-Hinterziehung. Am 12. August 1878 hat der jegliche Möbelhändler Wolf als damaliger Geschäftsführer seiner Tochter, Maria Wolf, von einem gewissen H. einen von einem gewissen G. acquirierten Wechsel zu 2240 M. zum Diskont eingehändig erhalten. Da er zur Regelung dieses Geldes nicht gleich die erforderliche Zeit hatte, überwarf er den H. vor 80 M. Ang. darauf bemerkte Wolf, daß in dem Wechsel ein Schreibfehler war und deshalb als Sempelmarke Verzehrung ein und heute wurde die Verurtheilung hier auf 80 M. Geldstrafe verurtheilt. Der Gerichtshof gab den an die Lebendigkeit geschriebenen Wechsel als gültig und stempelpflichtig an.

Die Maurer Carl Friedrich Heinrich Uhlig und Gottlieb Friedrich Lorenz aus Gablenz sind vom Schöffengericht zu Chemnitz in der Sitzung vom 2. Novbr. v. 3. von einer Übertreibung nach § 207., des Reichsgerichtsbeschlusses freigesprochen worden. Hiergegen legte die Anklage ein, die der Richter am 10. Januar 1878 vor dem Schöffengericht unter der Anklage des Weißwappel-Hinterziehung. Am 12. August 1878 hat der jegliche Möbelhändler Wolf als damaliger Geschäftsführer seiner Tochter, Maria Wolf, von einem gewissen H. einen von einem gewissen G. acquirierten Wechsel zu 2240 M. zum Diskont eingehändig erhalten. Da er zur Regelung dieses Geldes nicht gleich die erforderliche Zeit hatte, überwarf er den H. vor 80 M. Ang. darauf bemerkte Wolf, daß in dem Wechsel ein Schreibfehler war und deshalb als Sempelmarke Verzehrung ein und heute wurde die Verurtheilung hier auf 80 M. Geldstrafe verurtheilt. Der Gerichtshof gab den an die Lebendigkeit geschriebenen Wechsel als gültig und stempelpflichtig an.

Die Maurer Carl Friedrich Heinrich Uhlig und Gottlieb Friedrich Lorenz aus Gablenz sind vom Schöffengericht zu Chemnitz in der Sitzung vom 2. Novbr. v. 3. von einer Übertreibung nach § 207., des Reichsgerichtsbeschlusses freigesprochen worden. Hiergegen legte die Anklage ein, die der Richter am 10. Januar 1878 vor dem Schöffengericht unter der Anklage des Weißwappel-Hinterziehung. Am 12. August 1878 hat der jegliche Möbelhändler Wolf als damaliger Geschäftsführer seiner Tochter, Maria Wolf, von einem gewissen H. einen von einem gewissen G. acquirierten Wechsel zu 2240 M. zum Diskont eingehändig erhalten. Da er zur Regelung dieses Geldes nicht gleich die erforderliche Zeit hatte, überwarf er den H. vor 80 M. Ang. darauf bemerkte Wolf, daß in dem Wechsel ein Schreibfehler war und deshalb als Sempelmarke Verzehrung ein und heute wurde die Verurtheilung hier auf 80 M. Geldstrafe verurtheilt. Der Gerichtshof gab den an die Lebendigkeit geschriebenen Wechsel als gültig und stempelpflichtig an.

Die Maurer Carl Friedrich Heinrich Uhlig und Gottlieb Friedrich Lorenz aus Gablenz sind vom Schöffengericht zu Chemnitz in der Sitzung vom 2. Novbr. v. 3. von einer Übertreibung nach § 207., des Reichsgerichtsbeschlusses freigesprochen worden. Hiergegen legte die Anklage ein, die der Richter am 10. Januar 1878 vor dem Schöffengericht unter der Anklage des Weißwappel-Hinterziehung. Am 12. August 1878 hat der jegliche Möbelhändler Wolf als damaliger Geschäftsführer seiner Tochter, Maria Wolf, von einem gewissen H. einen von einem gewissen G. acquirierten Wechsel zu 2240 M. zum Diskont eingehändig erhalten. Da er zur Regelung dieses Geldes nicht gleich die erforderliche Zeit hatte, überwarf er den H. vor 80 M. Ang. darauf bemerkte Wolf, daß in dem Wechsel ein Schreibfehler war und deshalb als Sempelmarke Verzehrung ein und heute wurde die Verurtheilung hier auf 80 M. Geldstrafe verurtheilt. Der Gerichtshof gab den an die Lebendigkeit geschriebenen Wechsel als gültig und stempelpflichtig an.

Die Maurer Carl Friedrich Heinrich Uhlig und Gottlieb Friedrich Lorenz aus Gablenz sind vom Schöffengericht zu Chemnitz in der Sitzung vom 2. Novbr. v. 3. von